Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 719
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 17. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2021)

zum Thema:

Corona und Schattenwirtschaft in Berlin

und **Antwort** vom 01. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26719
vom 17. Februar 2021
über
Corona und Schattenwirtschaft in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher das für den Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zuständige Bundesministerium für Finanzen um Mitwirkung gebeten. Soweit dort entsprechende Erkenntnisse vorlagen und dem Senat übermittelt wurden, ist die dort in eigener Verantwortung erstellte Stellungnahme nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Laut aktuellen Studien wächst die Schattenwirtschaft als Reaktion auf die politische Antwort des Lockdowns auf Corona. In einem Interview mit dem „Focus“ vom 8. Februar 2021 äußert der renommierte emeritierte Volkswirtschaftsprofessor Friedrich Schneider: „Corona hat in Deutschland zum stärksten Anstieg der Schattenwirtschaft seit über 20 Jahren geführt. Der Umfang der Schwarzarbeit dürfte 2020 bei rund 339 Milliarden Euro gelegen haben – gegenüber 325 Milliarden im Jahr 2019. Viele Arbeitnehmer und Selbständige müssen derzeit massive Einkommensverluste durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder das vom Staat verordnete Zusperren ihrer Betriebe hinnehmen. Da ist es doch verständlich, dass viele schauen, wo sich was hinzuverdienen lässt, um einen Teil der Verluste zu kompensieren. Für mich ist das ein Beleg, dass die Menschen nicht lethargisch im Lehnstuhl sitzen und auf staatliche Transfers warten, sondern die Ärmel aufkrempeln.“

1. Welche Informationen hat der Senat über den Umfang und die Entwicklung der Schattenwirtschaft in Berlin in den letzten 8 Jahren? (Bitte nach Branchen aufschlüsseln und jährliche Volumina ausweisen).

Zu 1.: Es liegt im Wesen der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung, dass sie im Verborgenen stattfinden und sich einer exakten Erfassung entziehen. Der Senat verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zur Höhe der Dunkelziffer im Bereich der Schwarzarbeit in Berlin. Ihm sind allerdings Schätzungen zum gesamten Ausmaß schattenwirtschaftlicher Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der nicht gesondert ausgewiesenen Teilmenge der verbotenen Schwarzarbeit) bekannt, die im Ergebnis jedoch stark voneinander abweichen (je nach methodischer Herangehensweise bzw. Definition des Betrachtungsgegenstandes liegen entsprechende Schätzungen in etwa zwischen 3 % und 10 % des Bruttoinlandsprodukts).

Auch aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ist es gegenwärtig nicht möglich, den Umfang und die Entwicklung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu messen und mit absoluten Zahlen zu belegen. Hinsichtlich der in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Friedrich Schneider (Universität Linz) erstellten Analysen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität Tübingen (IAW) wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/18621 und im Übrigen auf den Dreizehnten Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (Bundestagsdrucksache 18/12755) verwiesen.

2. Wie hoch schätzt der Senat das Ausmaß der Schattenwirtschaft in Berlin im Jahr 2020, besonders im Hinblick auf die „Schwarzarbeit“ und deren Auswirkung auf entsprechende Verluste von Steuereinnahmen für das Land Berlin?

Zu 2.: In der Berliner Steuerverwaltung werden keine gesonderten Aufzeichnungen über das Ausmaß einer etwaigen Schattenwirtschaft im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geführt. Seriöse Schätzungen von Beträgen etwaiger Schäden durch fehlende Steuerehrlichkeit sind nicht möglich. Auch dem Bundesministerium für Finanzen liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu 1. verwiesen.

3. Was unternimmt der Senat, um der aktuellen Entwicklung der Schattenwirtschaft in Berlin entgegenzuwirken bzw. die Zunahme der Schwarzarbeit während der Coronakrise zu stoppen?

Zu 3.: Eine Einschätzung, ob Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung während der Corona-Pandemie zu- oder abgenommen haben, ist aus den zu 1. und 2. genannten Gründen nicht möglich.

Unabhängig davon können Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung nach Auffassung des Senats nur im Rahmen eines Gesamtpakets präventiver und repressiver Maßnahmen wirksam zurückgedrängt werden. Da sich Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vor allem dort leichter ausbreiten, wo das Bewusstsein für die Illegalität dieser Verhaltensweisen in der Bevölkerung gering ausgebildet ist, setzt der Senat vor allem auf fortwährende Maßnahmen der Information und Aufklärung über die negativen Auswirkungen dieser schattenwirtschaftlichen Aktivitäten. Hierzu besteht bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Zentrale Informations- und Anlaufstelle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Land Berlin, die insbesondere mit einem umfangreichen Informationsangebot im Internet über die Gefahren und Konsequenzen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung aufklärt (www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/schwarzarbeitsbekaempfung/).

Die Verfolgung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist vorrangig Aufgabe der Bundeszollverwaltung. In Bezug auf das Tätigwerden der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls im Zuge der Corona-Pandemie wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/21555 verwiesen.

Dort wo das Land Berlin selbst originäre Aufgaben auf dem Gebiet der repressiven Schwarzarbeitsbekämpfung wahrzunehmen hat, wird in gebotenem Maße vorgegangen. Nach den vom Regierenden Bürgermeister mit Abgeordnetenhaus-Drucksache 18/73 vorgelegten und vom Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2017 gebilligten Richtlinien der Regierungspolitik hat es sich der Senat zum Ziel gesetzt, die Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit gemeinsam mit den Bezirken und dem Landeskriminalamt zu optimieren. Diese Zielsetzung wurde mit Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und der Verordnung über die Zuständigkeit für einzelne Bezirksaufgaben am 19. November 2020 erreicht. Seit diesem Zeitpunkt ist die am 1. September 2017 beim Bezirksamt Pankow von Berlin eingerichtete Zentrale Stelle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit im Land Berlin im gesamten Stadtgebiet zuständig sowohl für die Verfolgung als auch für die Ahndung ordnungswidriger Schwarzarbeit im Zusammenhang mit handwerks- und gewerberechtlichen Pflichtverletzungen.

Berlin, den 01. März 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales